



GEMEINDEAMT PINSDORF



Moosweg 3, 4812 Pinsdorf

Pol. Bezirk Gmunden, OÖ

Bearbeiter: Siedlak Markus
Tel. 07612/639 55-15
E-Mail markus.siedlak@pinsdorf.ooe.gv.at

Sitzungsnummer: GR/2021/107

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 08.07.2021 im Sitzungssaal Gemeindeamt stattgefundenen

Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Pinsdorf

Beginn: 19:00

Ende: 19:31

Anwesend sind:

Bürgermeister

Helms Dieter, Ing. SPÖ

Mitglieder

Schiemel Christa SPÖ

Leitner Erich SPÖ

Dorn Peter SPÖ

Glocker Manuela SPÖ

Glocker Markus SPÖ

Bliem Andrea, Dipl Ing. SPÖ

Mohr Ingeborg SPÖ

Ersatzmitglieder

Winkelbauer Stefan, DI SPÖ

Vertretung für Frau Marlene Mohr

Mitglieder

Wolfsgruber Peter ÖVP

Sperl Josef ÖVP

Schallmeiner Michaela ÖVP

Pfeiffer Johann jun. ÖVP

Ersatzmitglieder

Ozelsberger Gerhard, DI ÖVP

Vertretung für Herrn Andreas Ledinegg

Vizebürgermeister

Wölger Jochen, MSc, Ing. FPÖ

Mitglieder

Wimmer Karin FPÖ

Albecker Dietmar, DI (FH) FPÖ

Moser Gerold FPÖ

Engl-Grafinger Christine FPÖ

Autengruber Roland FPÖ

Frisch Erwin FPÖ

Mittendorfer-Huemer Christoph FPÖ

Ersatzmitglieder

Wölger Petra	FPÖ	Vertretung für Frau Anita Hofmann
Eder Sabine	FPÖ	Vertretung für Herrn Johann Eder

Mitglieder

Wimmer Karl, Ing.	FPÖ
-------------------	-----

Entschuldigt fehlen:**Mitglieder**

Mohr Marlene	SPÖ
Ledinegg Andreas	ÖVP
Hofmann Anita	FPÖ
Eder Johann	FPÖ

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Als Schriftführer wurde Markus Siedlak bestellt.

Zum Protokoll der letzten Sitzung vom 27.5.2021 wurden keine Einwände vorgebracht, es gilt daher als genehmigt.

Der Vorsitzende kündigt für die heutige Sitzung folgenden Dringlichkeitsantrag (Anlage 1) an: **Antrag auf NICHT Durchführung /Abhalten vom Dorffest 2021, im Zeitraum vom 20. bis 22. August 2021.**

Begründung:

1. Das Präventionskonzept der Gemeinde Pinsdorf als Veranstalter wurde von der BH Gmunden nicht genehmigt.
2. Das sicherheits- und gesundheitspolitische Risiko ist einfach zu groß.

Wortmeldungen liegen dazu nicht vor. Der Vorsitzende lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

Ergebnis: **einstimmig angenommen.**

Somit wird dieser Dringlichkeitsantrag zum Punkt 5. der heutigen Tagesordnung.

Tagesordnung:

1. Studienbeihilfe - Änderung Richtlinien
2. Anträge Studienbeihilfen 1. HJ 2021
3. Verordnung - Erhöhung der Erhaltungsbeiträge Abwasser
4. Bericht - Unwetter 22.6.2021
5. Antrag auf NICHT Durchführung/Abhalten vom Dorffest 2021, im Zeitraum vom 20. bis 22. August 2021
6. Allfälliges

Beratung:

1. Studienbeihilfe - Änderung Richtlinien

Der Obmann des Finanzausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Studienbeihilfe

Am 10. Dezember 2020 wurde die Studienbeihilfeförderung mit nachstehenden Förderungsbedingungen im Gemeinderat beschlossen. Nun sollte aus Gründen der Gleichbehandlung der Passus „in Österreich studieren“ gestrichen werden.

Förderungsbedingungen:

- Förderungsberechtigt sind StudentInnen, die ihren Hauptwohnsitz in Pinsdorf haben, **in Österreich studieren** und zur Antragstellung das 26. Lebensjahr vor Beginn des jeweiligen Semesters noch nicht vollendet haben.
- Mit dem Antrag sind die Inskriptionsbestätigung für das jeweilige Semester und die Bankverbindung zu übermitteln. Die Vorlage von Kopien ist gestattet.
- Als StudentInnen werden dieser Richtlinie ordentliche Studierende einer in § 3 StudFG, BGBl Nr. 305/1992 i.d.F. BGBl I Nr. 2/2008, genannten Studieneinrichtung verstanden.
- Diese Förderung kann nur bis Ende des darauffolgenden Semesters beantragt werden. StudentInnen, die in Pinsdorf ihren Hauptwohnsitz haben, erhalten **für jedes Studiensemester € 75** ausbezahlt.

Ich nehme mit der Unterschrift zur Kenntnis, dass die Förderung der Gemeinde Pinsdorf eine freiwillige Leistung darstellt, auf die ich keinen Rechtsanspruch habe;

Antrag durch Gemeindevorstand Erich Leitner:

Der Passus „in Österreich studieren“ sollte aus Gründen der Gleichbehandlung gestrichen werden.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

2. Anträge Studienbeihilfen 1. HJ 2021

Der Obmann des Finanzausschusses verlas den Sachverhalt:

Im 1. Halbjahr 2021 wurden 36 Anträge auf Gewährung der Studienbeihilfe gestellt. 34 Anträge entsprechen den Richtlinien. 2 Anträge mussten abgelehnt werden.

Anträge Studienbeihilfe**1. HJ 2021**

Antragsteller	Wintersemester 2020/2021	Sommersemester 2021	Betrag
Marie-Elen Bauer	x	x	150,00 €
Remajla Bradaric	x		75,00 €
Julia Estermann		x	75,00 €
Patricia Fürtbauer	x		75,00 €
Nicole Fürtbauer	x		75,00 €
Magdalena Grill		x	75,00 €
Ronald Thomas Huber		x	75,00 €
Anna Holzinger		x	75,00 €
Nico Holzinger		x	75,00 €
Miriam Herzog		x	75,00 €
Bernhard Krenmayr		x	75,00 €
Albert Kronberger	x	x	150,00 €
Ecem Kaya		x	75,00 €
Stefanie Kemptner		x	75,00 €
Selin Kececi		x	75,00 €
Yasin Kececi		x	75,00 €
Andreas Kreischer	x		75,00 €
Alina Malfent	x	x	150,00 €
Anna Nußbaumer	x		75,00 €
Magdalena Past		x	75,00 €
Johanna Preimesberger	x	x	150,00 €
Daniel Puttinger		x	75,00 €
Simeon Ryckembusch		x	75,00 €
Elias Ryckembusch	x	x	150,00 €
Melanie Rohrhofer		x	75,00 €
Sophia Scherndl		x	75,00 €
Tina Stamberg		x	75,00 €
Viktoria Strasser		x	75,00 €
Julia Untersperger	x	x	150,00 €
Nina Wölger		x	75,00 €
Manuel Zopf	x	x	150,00 €
Sandra Zopf		x	75,00 €
Katharina Zausek		x	75,00 €
Theresia Zichel	x	x	150,00 €
		Summe	3.150,00 €

2 Absagen

Tanja Rabberger gilt nicht als Studentin lt. § 3 StudFG
 Ursula Kronberger 26. Lebensjahr bereits vollendet

Antrag durch Gemeindevorstand Erich Leitner:

Der Gemeindevorstand möge die Auszahlung der Studienbeihilfe in Höhe von € 3.150,00 gemäß Amtsvortrag beschließen.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

3. Verordnung - Erhöhung der Erhaltungsbeiträge Abwasser

Der Obmann des Finanzausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Eine Erhöhung des Erhaltungsbeitrags für gewidmete jedoch unbebaute Grundstücke soll erhöht werden.

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Pinsdorf vom 08. Juli 2021 mit der der Erhaltungsbeitrag erhöht wird.

Aufgrund des § 28 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993, idF. LGBl. Nr. 125/2020 wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Abgabe, Abgabenhöhe

- (1) Der Erhaltungsbeitrag gemäß § 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 für Grundstücke oder Grundstücksteile, die im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet, jedoch nicht bebaut sind, wird für das gesamte Gemeindegebiet nach Maßgabe des Abs. 2 erhöht.
- (2) Der Erhaltungsbeitrag beträgt für die Aufschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage das € 0,48 pro Quadratmeter und für die Aufschließung durch eine Wasserversorgungsanlage das € 0,22 pro Quadratmeter.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2022 in Kraft.

Erhöhung Erhaltungsbeiträge

Abwasserbeseitigung

Kosten	
Instandhaltungen	55.000,00 €
Personalkosten	89.600,00 €
sonstige Kosten	42.100,00 €
Abschreibung	169.300,00

	€
Summe	356.000,00
	€

Entgangene Einnahmen durch unbebaute Grundstücke	Anzahl	
unbebaute Grundstücke - Baulandreserven	121	63.597,60 €
Mehreinnahmen durch Verdoppelung		29.577,00 €

Berechnung Entgang
3-Personen-Haushalt 120 m³
Verbrauch

	Kanal		Wasser	
	bisher 0,24/m ²	0,48/m ² - Erhöhung	bisher 0,11/m ²	0,22/m ² - Erhöhung
Beispiel Grundstück 800 m ²	192,00 €	384,00 €	88,00 €	176,00 €

Antrag durch Gemeindevorstand Erich Leitner:

Der Gemeindevorstand möge der Erhöhung der Erhaltungsbeiträge gemäß Amtsvortrag zustimmen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

4. Bericht - Unwetter 22.6.2021

Bürgermeister Helms berichtete über das Hagelunwetter vom 22.6.2021:

Das Hagelunwetter, das am 22. Juni über Pinsdorf zog und schwere Beschädigungen an Häusern, Autos und in der Landwirtschaft anrichtete war bereits eine Bewährungsprobe für unser neues Feuerwehrauto. Dank der Hilfe der Feuerwehren von Pinsdorf, Wiesen und Feuerwehren aus Attnang, Rutzenmoos, Wels, Roitham, St. Konrad, Traunkirchen, Steyermühl, Lindach, Oberweis, Diethaming, Altmünster, Laakirchen, Rußbach, St. Agatha, Bad Goisern, Bad Ischl, Perneck, Pfandl, Roith sowie Hebebühnen vom Stadtbauhof Ischl und Tunnelbau konnten viele Schäden erfolgreich bekämpft werden.

Dabei wird einem so richtig bewusst was die Feuerwehr bedeutet, was das Ehrenamt wirklich zu leisten im Stand ist und wie den Mitbürgern geholfen wird. Die Feuerwehr ist nicht dazu da die Schäden zu reparieren, sondern um Folgeschäden zu verhindern. Ich kann mich nur bedanken bei dieser großartigen Organisation, wo vom Bezirkskommandanten über den Abschnittskommandanten bis zum letzten Feuerwehrmann alle im Einsatz gestanden sind um der Bevölkerung beizustehen.

Schwer betroffen waren auch sämtliche Gebäude der Gemeinde. Einiges war klar zu erkennen, aber bei manchen Schäden wie Hageleindellungen an Fassaden und Blechverkleidungen zeigte sich erst im richtigen Licht das wahre Ausmaß. Kindergarten 1, Bienenhaus, Kindergarten 2, Volksschule, Bauhof, FF Pinsdorf, Alte Volksschule, Musikpavillon und FF Wiesen wurden am ersten Tag gemeinsam mit einem Sachverständigen begangen und Gemeinde, Altes FF Depot, Rahstorferhaus und Leichenhalle am zweiten Tag.

Besonders darf ich mich auch bei den Mitarbeitern im Bauhof bedanken, die sich ebenfalls mit aller Kraft dafür einsetzten die Schäden so schnell wie möglich zu beseitigen, Folgeschäden zu verhindern und der Bevölkerung beizustehen.

Ein besonderer Dank auch den Mitarbeitern am Gemeindeamt, die die Koordinierung und Schadenserfassung sowie die Schadensbehebung veranlasst haben und schlussendlich auch die Kosten für diese Katastrophe darstellen werden.

Ich danke allen die ihren Teil zum Bewältigen des Hagelunwetters und seiner Folgen beigetragen haben.

5. Antrag auf NICHT Durchführung/Abhalten vom Dorffest 2021, im Zeitraum vom 20. bis 22. August 2021

Bürgermeister Helms verlas den Dringlichkeitsantrag der FPÖ Fraktion:

Dringlichkeitsantrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ing. Helms,
Sehr geehrter Gemeinderat,

Gemäß § 46 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F., stellt die FPÖ Fraktion den Dringlichkeitsantrag, folgenden Tagesordnungspunkt in die Gemeinderatssitzung vom 08. Juli 2021 mit aufzunehmen.

Antrag auf NICHT Durchführung/ Abhalten vom Dorffest 2021, im Zeitraum vom 20. bis 22. August 2021

Sachverhalt:

Auf Grund der Corona Pandemie 2020/21, die bis dato immer noch einen starken Einfluss nimmt auf unseren gesellschaftlichen Alltag, ist eine Durchführung der Gemeinde Veranstaltung, sprich Dorffest 2021 ein zu großes, sicherheits- und gesundheitspolitisches Risiko.

Die Gemeinde als Veranstalter, steht somit in der Verantwortung und soll sich vom diesjährigen Dorffest distanzieren.

Begründung:

1. Das Präventionskonzept der Gemeinde Pinsdorf als Veranstalter wurde der BH Gmunden nicht genehmigt.
2. Das sicherheits- und gesundheitspolitische Risiko ist einfach zu groß.

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge einen Beschluss fassen, dass das diesjährige Dorffest 2021 NICHT stattfinden wird.

e.h.

die FPÖ Fraktion

Wortmeldungen:

Bgm Helms: Ich kann dazu nur sagen, das Präventionskonzept der Gemeinde Pinsdorf als Veranstalter wurde von der BH nicht genehmigt weil die derzeit gültige Verordnung am 28.7.2021 ausläuft. Die BH kann die Veranstaltung also derzeit nicht genehmigen. Am 22.7 sollen ja weitere Erleichterungen kommen. Wenn dies so eintritt, bräuchten wir beim Dorffest auch keinen Zaun mehr.

Fraktionsobmann Erich Leitner: Ich habe da eine Frage dazu. Wie ihr euch zum Dorffest angemeldet habt, war es da noch nicht so gefährlich? Ihr sagt das Dorffest von der Bevölkerung ab, das Dorffest ist keine Veranstaltung der SPÖ, sondern der Bevölkerung, da hätten sich schon einige darüber gefreut. Wenn ich nur schaue was in Gmunden alles los ist, Toskana-Konzerte, Bergmarathon, Halbmarathon, dort dürften sie von gefährlich nichts mehr wissen. Meine Fraktion ist für das Dorffest.

GR Andrea Bliem: Ich frage mich auch warum wir das jetzt schon entscheiden müssen, wir können ja auch am 21.7 entscheiden, wenn Klarheit herrscht. Ich bin auch nicht dafür, dass wir ein Risiko eingehen. Das Fest haben wir jedes Jahr und es ist wirklich auch etwas auf das sich die Leute freuen. Wir sollten das ermöglichen. Wir können auf ein Konzert gehen, wir sind getestet, geimpft oder genesen, was spricht gegen die Abhaltung des Festes? Mich würde die Argumentation interessieren. Trotz Pandemie sollten wir ein normales Leben führen können.

GV Christa Schiemel: Geschätzter Gemeinderat, ich habe jetzt auf Grund des Unwetters 14 Tage keine Mails empfangen können. Heute mache ich das Postfach auf und finde eine Einladung zur Dorffestvorbesprechung am Dienstag. Jetzt erfahre ich das Dorffest sollte nicht stattfinden, ich finde das schon ein wenig komisch, gerade weil sich so viele angemeldet haben. Die haben sich auch etwas gedacht dabei und auch ihr habt euch angemeldet.

GV Christine Engl-Grafinger: Wie jeder persönlich dazu steht ist das eine Thema. Mich betrifft es als Standler genauso. Fakt ist, man braucht schon eine gewisse Vorlaufzeit. Es ist nicht so, dass man in 14 Tagen ein Standl auf die Füße stellt. Jeder muss eine Ware bestellen, jeder braucht Equipment dazu, das bekomme ich nicht von heute auf morgen. Es wird schon welche geben die das Zeug beim Hofer kaufen, für die geht es schon. Aber wenn du auf Lieferanten angewiesen bist wird es von der Zeit her ein wenig knapp. Wir reden seit Anfang Juni, dass wir etwas entscheiden müssen. Fakt ist es gibt Verordnungen, die hat die Regierung so beschlossen an die müssen wir uns halten. Fakt ist das Ansuchen bei der BH wird derzeit abgelehnt. Wenn wir jetzt bis 28.7 warten und wieder etwas beantragen und wieder 14 Tage warten müssen, dann haben wir noch 1 Woche. In einer Woche weiß ich nicht was wir als Standler da auf die Füße stellen können. Dass sich viele angemeldet haben ist mir klar, ich bin auch für ein normales Leben und ein Dorffest wäre super. Aber die betrifft es ja alle nicht, die müssen sich ja keine Gedanken machen, weil Dieter muss ja den Kopf hinhalten. Die Fakten sind, es ist derzeit abgelehnt, vielleicht machen wir es später.

Fraktionsobmann Peter Wolfgruber: Seitens der ÖVP Fraktion haben wir uns von vornherein schon gesagt, wir sehen uns nicht im Stande mitzumachen, weil wir nicht verantworten können das Sicherheitskonzept so aufzublasen. Unseren Standort bei der Pfeifferhalle so abzusichern und abzusperren. Es war auch nicht klar, wer ist der COVID-Beauftragte, sind wir es selber oder nicht. Außerdem ist die Vorlaufzeit für die Weinbeschaffung ein Problem. Wir fahren zu unseren Winzern und möchten den Wein kosten den wir euch kredenzen. Dies wäre in der zeitlichen Kürze nicht mehr möglich. Außerdem sind wir der Meinung, dass der finanzielle Mehraufwand durch die extremen Sicherungsmaßnahmen nicht vertretbar ist. Es wäre besser heuer die Jugendförderung nochmals aufzustocken oder den Betrag auf das Behindertensparbuch einzuzahlen, dann ist das Geld auch sinnvoll verwendet. Besser als die Sicherheitsfirmen und die Zaunfirma zu bezahlen.

GR Gerold Moser: Es ist alles richtig was jetzt gesagt wurde. Allerdings sollte das Präventionskonzept schon stehen, wenn es von der BH jetzt nicht genehmigt wurde, aus welchen Gründen auch immer, ist das schon ein zweischneidiges Schwert. Wenn die Auflagen aufgehoben werden ist das natürlich gut, aber wenn aus irgendwelchen Gründen unser Konzept wieder abgelehnt wird ist das ein Schuss nach hinten. Es wäre super wenn wir endlich wieder etwas machen könnten, ich glaube da freut sich jeder schon darauf, aber wir brauchen auch das OK der Behörde.

Vzbgm Jochen Wölger: Ja lieber Gemeinderat, ich bin wegen der Anmeldung der FPÖ-Fraktion zum Dorffest angesprochen worden. Es ist richtig, die Anmeldung haben wir am 21.6. abgegeben. Damals haben wir das schriftlich auch ganz klar dokumentiert, dass wir uns eine Teilnahme nur dann vorstellen können wenn die 3-G Regeln und das Präventionskonzept von der BH Gmunden genehmigt worden ist. Wir haben im Anschluss die Ausschusssitzungen gehabt, dort haben wir auch sehr ausführlich darüber gesprochen. Es hat immer wieder geheißen, dass die Oberbehörde, also die BH Gmunden dem Präventionskonzept zustimmen muss. Am Montag haben wir dann das Schreiben von der BH bekommen und da ist von Herrn Alexander Scheuba ganz klar drinnen gestanden, dass unter diesen jetzigen Voraussetzungen die die Verordnungslage betrifft dieses Präventionskonzept leider nicht möglich ist. Das war für mich eine ganz klare Sache, die wir dann fraktionsintern diskutiert haben. Wir haben als Gemeinde sehr wohl eine Vorbildfunktion und auch eine Verantwortung zu übernehmen haben. Das sind einfach die Fakten. Was die

nächsten Wochen bringen werden, ob es besser oder schlechter wird, kann ich nicht sagen. Unter den jetzigen Umständen können wir uns ein Abhalten des Dorffestes nicht vorstellen.

Bgm Dieter Helms: Passt, es ist so wie es ist. Ihr wisst genau warum die Genehmigung jetzt nicht erteilt werden kann, es steht auch dezidiert drinnen, weil die Verordnung ausläuft. Aber wenn man sich die Verordnung liest, die Verordnung gilt bis 28.8.2021 wenn am 22.7. nichts geändert wird.

GV Christine Engl-Grafinger: Aber wir können nicht auf Seifenblasen eine Veranstaltung in dieser Dimension machen. Uns läuft die Zeit davon.

GR Andrea Bliem: Ich hättet ihr noch ausreichend Zeit wenn wir bis 22.7. warten?

GV Christine Engl-Grafinger: Für mich ist die grundlegende Frage, dass ich einen Hendlbrater auftreibe, sonst brauche ich mich gar nicht hinstellen und die gibt's nicht wie Sand am Meer.

GV Peter Dorn: Mir erscheint dass man sich auf den Punkt mit der Aufhebung der BH-Geschichte konzentriert und weiß nicht was dann kommt. Aber was ich so raus höre, sind nicht viele Vorbereitungen getroffen worden, falls die Veranstaltung doch statt findet. In Neukirchen findet das Dorffest statt, im Vorchdorf das Marktfest. Man hat einfach gesagt es wird eh nichts und keiner hat sich Gedanken gemacht. Ich weiß, dass so ein Fest nicht einfach so schnell auf die Beine gestellt werden kann. Aber jetzt wird es halt dann knapp. Und wenn ich nochmals auf die Verordnung warte, dann geht es sich sicher nicht mehr aus.

GR Inge Mohr: Können wir nicht um 1 oder 2 Monate verschieben.

Bgm Helms: Da wird es dann schon zu kalt.

Fraktionsobmann Peter Wolfgruber: Wir können keinen Wein auf Verdacht einkaufen. Unser Hauptschwerpunkt ist der Wein, den muss ich besorgen. Den können wir in der Kürze der Zeit nicht beschaffen, das geht nicht. Der Skiklub hätte auch das Vorzelt zeitig reservieren müssen.

Bürgermeister Helms lässt über den Antrag abstimmen:

Wer für die Nichtdurchführung des Dorffestes 2021 ist, bitte ein Zeichen mit der Hand.

Beschluss

Mehrheitlicher Beschluss

FPÖ und ÖVP für Nichtdurchführung

SPÖ für Durchführung

6. Allfälliges

Bgm Helms: Dies ist die letzte Sitzung vor der Sommerpause. Ich ersuche um einen fairen Wahlkampf. Nichts gegen Argumente in der Sache nur persönliche Angriffe sollen unterlassen werden. Sonst wünsche ich euch einen schönen Sommer.

Ich darf unserer Gemeinderätin Christine noch recht herzlich zum Leo gratulieren. Dann darf ich auch noch in das Gasthaus Moshammer einladen.

Fraktionsobmann Peter Wolfgruber: Ich darf mich den Glückwünschen des Bürgermeisters anschließen liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. Ich wünsche euch allen erholsame Sommerferien, sofern es Ferien sind und ein möglichst erfolgreiches aufarbeiten der Hagelschäden sofern jemand welche hat und wünsche uns allen, dass uns nicht nochmal so etwas widerfährt.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch der Christine und dem Thomas zum Leo gratulieren und auch zu dem gelungenen Gasthaus/Hotel, es ist eine Bereicherung für die Gemeinde Pinsdorf.

Vzbgm Jochen Wölger: Ich möchte mich auch bei meinen beiden Vorrednern anschließen. Vielen Dank für diese Geschenke Dieter. Vielleicht darf ich noch kurz zu deinem Bericht über die Hagelschäden anschließen. Jawohl, die Blaulichtorganisationen haben eine hervorragende Arbeit geleistet, nicht nur einen Tag, sondern

über viele Tage und über tausende von Stunden. Auch natürlich der Bauhof und Leute am Gemeindeamt, wo auch viele Anrufe eingegangen sind. Vielen, Vielen Dank.

Ich möchte euch allen noch einen schönen Sommer wünschen. Der Wahlkampf wird sicher fair, 100 %ig, zumindest von meiner Seite. Ich wünsche euch einen schönen Sommer und bleibt gesund.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt der Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung um 19:31 Uhr.

Der Schriftführer:



Der Vorsitzende:



Die Fraktionsunterzeichner:



Die Verhandlungsschrift wurde ohne Erinnerung genehmigt am

24.9.2021



Sitzung des Gemeinderates

Einladung

zur Sitzung am

Donnerstag, 08.07.2021 um 19:00 Uhr

in Pinsdorf, Sitzungssaal Gemeindeamt.

Tagesordnung:

- 1 . Studienbeihilfe - Änderung Richtlinien
- 2 . Anträge Studienbeihilfen 1. HJ 2021
- 3 . Verordnung - Erhöhung der Erhaltungsbeiträge Abwasser
- 4 . Bericht - Unwetter 22.6.2021
- 5 . Allfälliges

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:

Ing. Dieter Helms eh.



GEMEINDEAMT PINSDORF



Moosweg 3, 4812 Pinsdorf

Pol. Bezirk Gmunden, OÖ

Bearbeiter: Siedlak Markus
Tel. 07612/639 55-15
E-Mail markus.siedlak@pinsdorf.ooe.gv.at

Datum: 01. Juli 2021
Sitzungsnummer: GR/2021/107

Sitzung des Gemeinderates

Anwesenheitsliste

zur Sitzung am **Donnerstag, 08.07.2021 um 19:00 Uhr** in Pinsdorf, Sitzungssaal Gemeindeamt.

Name		Unterschrift Einladung	Unterschrift Anwesenheit
Helms Dieter, Ing.	SPÖ	pers.	Dieter Helms
Schiemel Christa	SPÖ	Mail	Christa Schiemel
Leitner Erich	SPÖ	pers	Erich Leitner
Dorn Peter	SPÖ	Mail	Peter Dorn
Glocker Manuela	SPÖ	Mail	Manuela Glocker
Mohr Marlene	SPÖ	entschuldig	
Glocker Markus	SPÖ	Mail	Markus Glocker
Bliem Andrea, Dipl Ing.	SPÖ	Mail	Andrea Bliem
Mohr Ingeborg	SPÖ	Mail	Ingeborg Mohr
Wolfsgruber Peter	ÖVP	Mail	Peter Wolfsgruber
Sperl Josef	ÖVP	Mail	Josef Sperr
Schallmeiner Michaela	ÖVP	Mail	Michaela Schallmeiner
Pfeiffer Johann jun.	ÖVP	Mail	Johann Pfeiffer
Ledinegg Andreas	ÖVP	entschuldig	
Wölger Jochen, MSc, Ing.	FPÖ		Jochen Wölger
Hofmann Anita	FPÖ	entschuldig	
Wimmer Karin	FPÖ	Karin Wimmer	Karin Wimmer
Albecker Dietmar, DI (FH)	FPÖ		Dietmar Albecker
Moser Gerold	FPÖ	Mail	Gerold Moser
Engl-Grafinger Christine	FPÖ	entschuldig	
Eder Johann <i>Sabine</i>	FPÖ	Eder Sabine	Sabine Eder
Autengruber Roland	FPÖ		Roland Autengruber

Frisch Erwin	FPÖ	Mail	
Mittendorfer-Huemer Christoph	FPÖ	Mail	
Wimmer Karl, Ing.	FPÖ		

Stefan Winklbauer

Ad.



Gerhard Ozelsberger

Mail



Wölger Peter



~~Gerhard Ozelsberger~~

~~Mail~~

~~~~

Pinsdorf, am 07. Juli 2021

Dringlichkeitsantrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ing. Helms,
Sehr geehrter Gemeinderat,

Gemäß § 46 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F., stellt die FPÖ Fraktion den Dringlichkeitsantrag, folgenden Tagesordnungspunkt in die Gemeinderatssitzung vom 08. Juli 2021 mit aufzunehmen.

Antrag auf NICHT Durchführung / Abhalten vom Dorffest 2021, im Zeitraum vom 20. bis 22. August 2021.

Sachverhalt:

Auf Grund der Corona Pandemie 2020/2021, die bis dato immer noch einen starken Einfluss nimmt auf unseren gesellschaftlichen Alltag, ist eine Durchführung der Gemeinde Veranstaltung, sprich das Dorffest 2021 ein zu großes, sicherheits- und gesundheitspolitisches Risiko.

Die Gemeinde als Veranstalter, steht somit in der Verantwortung und soll sich vom diesjährigen Dorffest distanzieren.

Begründung:

1. Das Präventionskonzept der Gemeinde Pinsdorf als Veranstalter wurde von der BH Gmunden nicht genehmigt.
2. Das sicherheits- und gesundheitspolitische Risiko ist einfach zu groß.

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge einen Beschluss fassen, dass das diesjährige Dorffest 2021 NICHT stattfindet wird.

e.h.
die FPÖ Fraktion

